Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00329**
Datum: 05.11.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Schulentwicklungsplanung 2014/15 bis 2018/19

In der aktuell zur Diskussion stehenden Beschlussvorlage für die mittelfristige Schulentwicklungsplanung in den Jahren 2014/15 bis 2018/19 stehen mehrere Standortentscheidungen für neue Schulgründungen sowie zur Erweiterung des Giebichensteingymnasiums Thomas-Müntzer Halle an.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Hat die Verwaltung geprüft, inwieweit die ehemalige Weingartenschule am Böllberger Weg 188 wieder als Schulgebäude genutzt werden kann und mit welchem Ergebnis?

2. Für welche Schulform und in welchem Umfang wäre das Gebäude der ehemaligen Weingartenschule am Böllberger Weg 188 nutzbar?

3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung, das Gebäude der Berufsbildenden Schule V, Standort Rainstraße (ehemalige Helene Lange Schule) für die Erweiterung des Giebichenstein-Gymnasiums als Standorterweiterung zu nutzen oder für andere Schulformen einzusetzen?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Stadt Halle (Saale) .11.2014
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Stadtrates am 26.11.2014
Betreff: Anfrage der der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM FORUM zur Schulentwicklungsplanung 2014/15 bis 2018/19
Vorlagen-Nummer: VI/2014/00329
TOP: 9.18

Antwort der Verwaltung:

1. **Hat die Verwaltung geprüft, inwieweit die ehemalige Weingartenschule am Böllberger Weg 188 wieder als Schulgebäude genutzt werden kann und mit welchem Ergebnis?**

Die Verwaltung hat formell, ohne konkrete baufachliche Prüfung, geprüft, ob der Standort Böllberger Weg 188 (ehemalige Weingärtenschule) wieder als Schulgebäude genutzt werden kann.

Prüfergebnis:
Das Schulgebäude einschließlich Turnhallenanbau und ehemaliger Kinoanbau wurden seit mehr als 30 Jahren nicht mehr für schulische Zwecke genutzt.
Der gesamte Gebäudekomplex ist sanierungsbedürftig. Der ursprüngliche Grundriss weist einen Raumbestand von 26 großen Räumen aus. Aus diesem Bestand wären Unterrichtsräume, Lehrerzimmer, Schülerspeisung sowie Verwaltungs- und Neben-/ Vorbereitungsräume zu sichern.
Die Turnhalle entspricht nicht der Größe einer genormten Turnhalle. Sie wäre nach einer Sanierung auf Grund der Größe der Sportfläche nur bedingt für Schulsport nutzbar.
Aussagen zur Nutzbarkeit des Anbaus (ehemaliges Kino und Gaststätte) für schulische Zwecke können nicht getroffen werden. Dazu bedarf es detaillierter baufachlicher Prüfungen.

Fazit:
Das Schulgebäude Böllberger Weg 188 wäre nach einer umfassenden Sanierung entsprechend den Vorgaben der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt grundsätzlich wieder als Schulstandort nutzbar.

2. **Für welche Schulform und in welchem Umfang wäre das Gebäude der ehemaligen Weingartenschule am Böllberger Weg 188 nutzbar?**

Die Größe des Schulgebäudes ist vergleichbar mit anderen Altbauschulgebäuden im Stadtgebiet.

Je nach Nutzung würden die geschätzten Sanierungskosten (im Vergleich zu ähnlichen Schulgebäuden) mindestens 4 – 6 Mio. € betragen.

Eine Einordnung der Sanierung dieses Standortes erscheint unter Berücksichtigung des derzeitigen Investitionsstaus im Schulbau/Schulbauunterhaltung als nicht realistisch.

Auf Grund der vorhandenen Kapazität ist das Gebäude nicht für eine weiterführende Schule der Schulform Gymnasium oder Gesamtschule geeignet.

(Raumbedarf Gesamtschule 4-zügig	45 – 56 Unterrichtsräume
Raumbedarf Gymnasium 4-zügig	48 – 62 Unterrichtsräume
Raumbedarf Gymnasium 3-zügig	36 – 47 Unterrichtsräume)

Mit 26 Unterrichtsräumen wäre eine 3-zügige Sekundarschule (Mindestraumbedarf bei 1,5 Unterrichtsräumen/Klasse - 27 Unterrichtsräume) möglich.

Bei Nutzung durch eine Grundschule wäre eine bis zu 3 bis 4-zügige Grundschule möglich (Mindestraumbedarf bei 1,2 Unterrichtsräumen/Klasse – bis zu 20 Unterrichtsräume).

Fazit:
Das Gebäude Böllberger Weg 188 kann nicht dazu beitragen, das Kapazitätsproblem in den Schulformen Gymnasium und Gesamtschule zu lösen.

Für die Schulform Sekundarschule besteht kein aktueller Bedarf.

Für eine Grundschulnutzung ergeben sich keine erkennbaren wirtschaftlichen Vorteile gegenüber anderen Schulstandorten. Vielmehr muss insbesondere die örtliche Lage des Standortes an einer starkfrequentierten Straße als nachteilig eingeschätzt werden.

3. **Wie beurteilt die Stadtverwaltung, das Gebäude der Berufsbildenden Schule V, Standort Rainstraße (ehemalige Helene Lange Schule) für die Erweiterung des Giebichenstein-Gymnasiums als Standorterweiterung zu nutzen oder für andere Schulformen einzusetzen?**

Standort Rainstraße 19

Derzeitige Nutzung	Berufsbildende Schulen V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik Beschulung der Bildungsgänge Fachschule Sozialpädagogik Fachschule Heilerziehungspflege Berufsfachschule Diätassistenz Berufsfachschule Sozialassistenz Berufsfachschule Kinderpflege Fachoberschule Sozialwesen
Anzahl der Unterrichtsräume	23 Unterrichtsräume 1 Turnhalle (nicht normgerecht)
Derzeitige Auslastung:	ca. 400 Schüler in 20 Klassen täglich
Bauzustand	sehr schlecht (Einschätzung FB 24 – Charme der Kaiserzeit)
Sanierungsbedarf (geschätzt)	ca. 8 Mio. €

Fazit:
Grundsätzlich ist das Schulgrundstück Rainstraße 19 als Haus 3 / Außenstelle des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ nutzbar.

Eine Nutzung durch das Gymnasium (oder eine andere Schule) setzt voraus, dass

1. für die Bildungsgänge der BbS V, die derzeitig an diesem Standort unterrichtet werden, ein geeigneter Ersatzstandort zur Verfügung steht.

2. das Schulgebäude einschließlich Turnhalle umfassend saniert und für die Bedingungen des neuen Nutzers hergerichtet wird.

Eine Herrichtung des Standortes als Ersatzstandort für die Grundschule Wittekind in Verbindung mit einer Nutzung des bisherigen Standortes der Grundschule als Haus 3 / Außenstelle des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ ist möglich, würde aber auf Grund der vorhandenen Raumkapazität, zu keiner Verbesserung der beengten Situation der Grundschule und des am Standort mit ansässigen Hortes gegenüber dem derzeitig genutzten Objekt führen.

Tobias Kogge
Beigeordneter